

**Übersichtsbegehung Artenschutz
und
Habitatpotenzialanalyse**

zum Bebauungsplan

„Sondergebiet Freizeitareal Ölmühle“

in Rudersberg-Michelau

Auftraggeber: Gemeinde Rudersberg
Bauamt
Backnanger Straße 26
73635 Rudersberg
Tel. 07183 3005-50, Fax 07183 3005-92
E-Mail: r.schaal@rudersberg.de

Auftragnehmer:  Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

Juni 2021

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|-----------|
| 1 Aufgabenstellung | 1 |
| 2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes..... | 1 |
| 3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)..... | 5 |
| 4 Methodik | 5 |
| 5 Habitatpotenzialanalyse | 5 |
| 5.1 Vögel | 6 |
| 5.2 Reptilien | 8 |
| 5.3 Amphibien..... | 8 |
| 5.4 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten | 9 |
| 5.5 Säugetiere..... | 10 |
| 5.6 Weitere Arten..... | 11 |
| 6 Artbezogene Konfliktanalyse | 11 |
| 6.1 Methodik der artbezogenen Wirkprognose..... | 11 |
| 6.2 Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung von Beeinträchtigungen sowie Schutzmaßnahmen während des Baus gemäß § 19 BNatSchG | 11 |
| 6.2.1 Vermeidungsmaßnahme V 1..... | 12 |
| 6.2.1.1 Konflikt: Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG)..... | 12 |
| 6.2.1.2 Maßnahme: Schutz von Gehölzbeständen..... | 12 |
| 6.2.2 Vermeidungsmaßnahme V 2..... | 12 |
| 6.2.2.1 Konflikt: Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) bzw. Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG)..... | 12 |
| 6.2.2.2 Maßnahme: Festlegung Rodungszeitraum..... | 12 |
| 7 Fazit..... | 12 |
| 8 Literatur | 12 |

1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freizeitareal Ölmühle“ in 73635 Rudersberg, Ortsteil Michelau, Landkreis Rems-Murr-Kreis.

Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Zur detaillierten Abgrenzung siehe Abbildung 1.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am südwestlichen Ortsrand des Rudersberger Ortsteils Michelau im Gewann „Weilerwiesen“ auf den Flst. Nrn. 171, 177, 178, 179, 180, 181, 197, 200, 201 und 215. Es umfasst ca. 1,2 ha. Nördlich und südlich liegen landwirtschaftliche, überwiegend als Grünland genutzte Flächen. Die östliche Begrenzung bildet die Bahnlinie der „Wieslaufalbahn“. Westlich liegen neben Grünlandflächen ein Regenüberlaufbecken mit Betriebsgebäude und angrenzend die „Wieslauf“ mit ihren nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotopen Nr. 171231198740 „Ufergehölzstreifen an der Wieslauf“.

Im Untersuchungsgebiet liegen keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Naturdenkmäler und Schutzgebiete. Über einen Schutzstatus der im Untersuchungsgebiet liegenden „Ölmühle“ ist nichts bekannt.

Die Gemeinde Rudersberg liegt im Naturpark Nr. 5 „Schwäbisch Fränkischer Wald“.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich weder Kernfläche und Kernraum noch Suchräume des Biotopverbunds (LUBW 2021).



Abb. 1: Luftbild mit Abgrenzung Untersuchungsgebiet (LUBW, 2021)



Abb. 2: Blick aus Nordwesten in das Untersuchungsgebiet



Abb. 3: Blühaspekt Anfang Mai vor der ersten Mahd ca. Ende Mai



Abb. 4: Gemeinschaftshaus Michelau, Sportplatz und Baumallee



Abb. 5: Infoplatz und Blumenwiese bei der „Ölmühle“



Abb. 6: Die „Ölmühle“ mit Außenanlagen zur Bewirtung und Spielplatz



Abb. 7: Mühlenteich



Abb. 8: Parkplatzflächen bei der „Ölmühle“

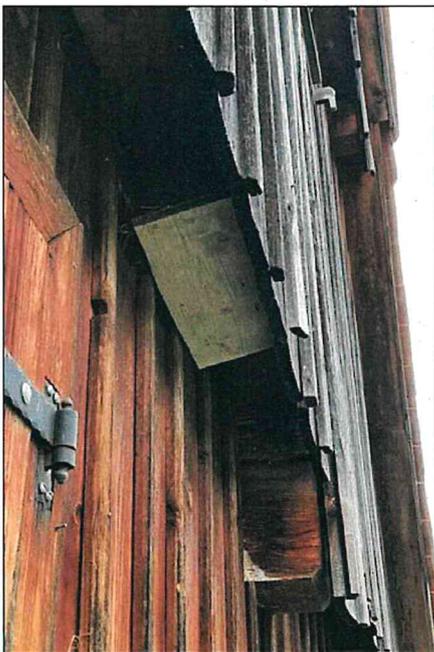


Abb. 9: Brutplatz der Bachstelze auf einem Brett an der Fassade der „Ölmühle“



Abb. 10: Bergmolch-Weibchen auf einem Grashalm im Mühlenteich

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Die Übersichtsbegehungen wurden am 10.05.2021 und am 27.05.2021 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des Weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2021) durchgeführt.

5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2021) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Das Untersuchungsgebiet wird mit Ausnahme der im nordwestlichen Untersuchungsgebiet liegenden landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen als Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche genutzt. Markant ist die am südlichen Rand des Untersuchungsgebiets liegende „Ölmühle“ mit Mühlenteich, die älteste in Baden-Württemberg noch existierende Ölmühle. Die „Ölmühle“ ist eine stark frequentierte touristische Attraktion am durch das Untersuchungsgebiet führenden Wieslauffal-Radweg, eine Haltestelle des „Wiesel“ liegt zudem im näheren Umfeld. Im nord-östlichen Untersuchungsgebiet liegt das „Dorfgemeinschaftshaus Michelau“ mit Freiflächen und einem Rasensportplatz. Gehölzbestände, Bäume und Grünflächen im Umfeld der „Ölmühle“ und des „Dorfgemeinschaftshauses“ sind ausschließlich gärtnerisch gepflegt. Ausnahme bildet eine Blühbrache im südöstlichen Untersuchungsgebiet. Bäume mit Altholzanteil und Baumhöhlen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Das Grünland im nordwestlichen Untersuchungsgebiet ist als mäßig artenreich einzustufen. Ein Teilbereich wurde am ca. 20.05.2021 bereits gemäht und vermutlich siliert. Bei den Blühpflanzen dominieren Scharfer Hahnenfuß, Löwenzahn, Kriechender Günsel, Wiesen-Labkraut, Vogel-Wicke, Vergissmeinnicht, Spitzwegerich, Gänseblümchen und Klee-Arten. Seltener kommen Wiesen-Schaumkraut, Echtes Labkraut, Spitz-Wegerich, Schafgarbe, Wiesen-Bocksbart und Hirtentäschelkraut vor. Bei den Gräsern dominieren Obergräser wie Gemeines Knäuelgras, wolliges Honiggras und Wiesen-Rispengras.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

5.1 Vögel

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

| <p>Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet. B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1, Anh I: Anhang I der VS-RL</p> | | | | | | | |
|---|--------------------|------------------------|--------|-------|------|-------------------------|--------|
| Nr. | Artnamen (deutsch) | Art | Status | RL BW | RL D | geschützt nach BNatSchG | VS-RL |
| 1. | Bachstelze | <i>Motacilla alba</i> | B | - | - | § | * |
| 2. | Elster | <i>Pica pica</i> | B | - | - | § | * |
| 3. | Blaumeise | <i>Parus caeruleus</i> | BVU/NG | - | - | § | * |
| 4. | Kohlmeise | <i>Parus major</i> | BVU/NG | - | - | § | * |
| 5. | Mauersegler | <i>Apus apus</i> | BVU/NG | V | - | § | * |
| 6. | Rauchschwalbe | <i>Hirundo rustica</i> | BVU/NG | 3 | 3 | § | * |
| 7. | Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> | BVU/NG | - | V | §§ | Anh. I |

Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet.
 B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1, Anh I: Anhang I der VS-RL

| Nr. | Artname (deutsch) | Art | Status | RL BW | RL D | geschützt nach BNatSchG | VS-RL |
|-----|-------------------|--------------------------------|--------|-------|------|-------------------------|-------|
| 8. | Star | <i>Sturnus vulgaris</i> | BVU/NG | - | 3 | § | * |
| 9. | Stieglitz | <i>Carduelis carduelis</i> | BVU/NG | - | - | § | * |
| 10. | Turmfalke | <i>Falco tinnunculus</i> | BVU/NG | V | - | §§ | * |
| 11. | Amsel | <i>Turdus merula</i> | BVU | - | - | § | * |
| 12. | Buchfink | <i>Fringilla coelebs</i> | BVU | - | - | § | * |
| 13. | Graureiher | <i>Ardea cinerea</i> | BVU | - | - | § | * |
| 14. | Grünspecht | <i>Picus viridis</i> | BVU | - | - | §§ | * |
| 15. | Hausrotschwanz | <i>Phoenicurus ochruros</i> | BVU | - | - | § | * |
| 16. | Hausperling | <i>Passer domesticus</i> | BVU | V | V | § | * |
| 17. | Haustaube | <i>Columba livia domestica</i> | BVU | - | - | § | * |
| 18. | Klappergrasmücke | <i>Sylvia curruca</i> | BVU | V | - | § | * |
| 19. | Kleiber | <i>Sitta europaea</i> | BVU | - | - | § | * |
| 20. | Mäusebussard | <i>Buteo buteo</i> | BVU | - | - | §§ | * |
| 21. | Mönchsgrasmücke | <i>Sylvia atricapilla</i> | BVU | - | - | § | * |
| 22. | Rabenkrähe | <i>Corvus corone</i> | BVU | - | - | § | * |
| 23. | Ringeltaube | <i>Columba palumbus</i> | BVU | - | - | § | * |
| 24. | Zilpzalp | <i>Phylloscopus collybita</i> | BVU | - | - | § | * |

Insgesamt wurden 24 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und im Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können mit Ausnahme der Bachstelze und der Elster keine als Vogelarten mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet gewertet werden. Fast alle in der Tab. 1 genannten Arten wurden im näheren Umfeld festgestellt (Ufergehölze an der Wieslauf, Grünlandflächen, Siedlungsbereich, Hausgärten). Bedingt durch die intensive Nutzung und dem Fehlen geeigneter Habitatstrukturen zur Anlage von Brutplätzen sind Brutvorkommen weitgehend auszuschließen.

Ein Vorkommen streng geschützter Brutvogelarten und Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie kann für das Untersuchungsgebiet aufgrund der Habitatstrukturen und der Nutzungsintensität ebenfalls ausgeschlossen werden.

Tab. 2: Prüfliste Vögel

| Artname (deutsch) | Art | ZAK Status | Unter-suchungs-relevanz | Vorkommen im Untersuchungsgebiet |
|-------------------|-------------------------|------------|-------------------------|---|
| Baumfalke | <i>Falco subbuteo</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Baumpieper | <i>Anthus trivialis</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Dohle | <i>Corvus monedula</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Grauspecht | <i>Picus canus</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Kuckuck | <i>Cuculus canorus</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Mehlschwalbe | <i>Delichon urbicum</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |

| Tab. 2: Prüfliste Vögel | | | | |
|------------------------------|-------------------------------|------------|-----------------------|---|
| Artnamen (deutsch) | Art | ZAK Status | Untersuchungsrelevanz | Vorkommen im Untersuchungsgebiet |
| Rauchschwalbe | <i>Hirundo rustica</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, als Nahrungsgast nachgewiesen |
| Rebhuhn | <i>Perdix perdix</i> | LA | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, als Nahrungsgast nachgewiesen. |
| Steinkauz | <i>Athene noctua</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Tafelente | <i>Aythya ferina</i> | LB | 3 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Teichhuhn | <i>Gallinula chloropus</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Wendehals | <i>Jynx torquilla</i> | LB | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Zwergtaucher | <i>Tachybaptus ruficollis</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Busch- und Baumfreibrüter | | - | - | Vorkommen nachgewiesen (z.B. Elster) |
| Gebäudebrüter * | | - | - | Vorkommen nachgewiesen (z.B. Bachstelze) |
| Gewässer- und Röhrichtbrüter | | - | - | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Baumhöhlenbrüter | | - | - | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Bodenbrüter | | - | - | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |

* Vorhabenbedingt nicht betroffen

5.2 Reptilien

| Tab. 3: Prüfliste Reptilien | | | | |
|-----------------------------|-----------------------|------------|-----------------------|---|
| Artnamen (deutsch) | Art | ZAK Status | Untersuchungsrelevanz | Vorkommen im Untersuchungsgebiet |
| Zauneidechse | <i>Lacerta agilis</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |

Ein Vorkommen der Zauneidechse ist aufgrund fehlender Habitatstrukturen und der intensiven Nutzung und Pflege des Untersuchungsgebiets auszuschließen.

5.3 Amphibien

| Tab. 4: Prüfliste Amphibien und Reptilien | | | | |
|---|------------------------------|------------|-----------------------|---|
| Artnamen (deutsch) | Art | ZAK Status | Untersuchungsrelevanz | Vorkommen im Untersuchungsgebiet |
| Feuersalamander | <i>Salamandra salamandra</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |

| Tab. 4: Prüfliste Amphibien und Reptilien | | | | |
|---|---------------------------|------------|-------------------------|---|
| Artname (deutsch) | Art | ZAK Status | Unter-suchungs relevanz | Vorkommen im Untersuchungsgebiet |
| Kammolch | <i>Triturus cristatus</i> | LB | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Kleiner Wasserfrosch | <i>Rana lessonae</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Kreuzkröte | <i>Bufo calamita</i> | LB | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Laubfrosch | <i>Hyla arborea</i> | LB | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Ringelnatter | <i>Natrix natrix</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Springfrosch | <i>Rana dalmatina</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Wechselkröte | <i>Bufo viridis</i> | LB | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Zauneidechse | <i>Lacerta agilis</i> | N | 1 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |

Mit dem Mühlenteich an der „Ölmühle“ sind eingeschränkt geeignete aquatische Lebensräume für Amphibienarten vorhanden. Bei der Übersichtsbegehung am 10.05.2021 konnte ein Weibchen des Bergmolchs (*Ichthyosaura alpestris*) festgestellt werden. Durch das Fehlen geeigneter Landlebensräume im Untersuchungsgebiet und direkten Umfeld sowie der gärtnerischen Pflege des Gewässer-randes ist allerdings ein Vorkommen von streng geschützten Arten und Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie unwahrscheinlich.

5.4 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

| Tab. 5: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten | | | | |
|--|-------------------------------|------------|-------------------------|---|
| Artname (deutsch) | Art | ZAK Status | Unter-suchungs relevanz | Vorkommen im Untersuchungsgebiet |
| Hirschkäfer | <i>Lucanus cervus</i> | N | n.d. | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Juchtenkäfer | <i>Osmoderma eremita</i> | LA | n.d. | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling | <i>Phengaris nausithous</i> | LB | 3 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Großer Feuerfalter | <i>Lycaena dispar</i> | LB | 3 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Nachtkerzenschwärmer | <i>Proserpinus proserpina</i> | LB | n.d. | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |

Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für holzbewohnende Käferarten (Totholz, Höhlen und Baumspalten) ist im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Das Vorkommen von Falterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kann ausgeschlossen werden, da entsprechende Eiablage- und Raupennahrungspflanzen fehlen.

5.5 Säugetiere

| Tab. 6: Prüfliste Säugetiere | | | | |
|------------------------------|---------------------------------|------------|-----------------------|--|
| Artnamen (deutsch) | Art | ZAK Status | Untersuchungsrelevanz | Vorkommen im Untersuchungsgebiet |
| Bechsteinfledermaus | <i>Myotis bechsteinii</i> | LB | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Biber | <i>Castor fiber</i> | LB | 2 | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Breitflügelfledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i> | LB | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Fransenfledermaus | <i>Myotis nattereri</i> | LB | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Graues Langohr | <i>Plecotus austriacus</i> | LB | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Große Bartfledermaus | <i>Myotis brandtii</i> | LB | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> | N | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Kleiner Abendsegler | <i>Nyctalus leisleri</i> | N | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Mopsfledermaus | <i>Barbastella barbastellus</i> | LA | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Wimperfledermaus | <i>Myotis emarginatus</i> | LA | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Braunes Langohr | <i>Plecotus auritus</i> | | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Großer Abendsegler | <i>Nyctalus noctula</i> | | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Haselmaus | <i>Muscardinus avellanarius</i> | | n.d. | Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Kleine Bartfledermaus | <i>Myotis mystacinus</i> | | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Mückenfledermaus | <i>Pipistrellus pygmaeus</i> | | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Rauhautfledermaus | <i>Pipistrellus nathusii</i> | | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Wasserfledermaus | <i>Myotis daubentonii</i> | | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |
| Zweifarbige Fledermaus | <i>Vespertilio murinus</i> | | n.d. | Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen |

| Tab. 6: Prüfliste Säugetiere | | | | |
|------------------------------|----------------------------------|------------|-----------------------|---|
| Artnamen (deutsch) | Art | ZAK Status | Untersuchungsrelevanz | Vorkommen im Untersuchungsgebiet |
| Zwergfledermaus | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | | n.d. | Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen |

Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten und Gebäudebestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für gebäudebewohnende Fledermausarten ist im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Geeignete Tages-Quartierstätten für gebäudebewohnende Fledermausarten sind sehr eingeschränkt an der Holzverschalung der „Ölmühle“ vorhanden.

5.6 Weitere Arten

Ein Vorkommen weiterer nach BNatSchG geschützter und artenschutzrechtlich relevanter Arten kann aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

6 Artbezogene Konfliktanalyse

6.1 Methodik der artbezogenen Wirkprognose

In der artbezogenen Wirkprognose bzw. Konfliktanalyse ist zu prüfen, ob für die ausgewählten relevanten Arten die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bzw. der Art. 12 und 13 FFH-RL bzw. Art. 5 VRL eintreten.

Bei der Wirkungsprognose werden die relevanten Arten systematisch unterschieden in:

- nach Anhang IV FFH-RL geschützte Arten,
- Europäische Vogelarten,
- sonstige besonders oder streng geschützte Arten.

Die Prüfung der Verbotstatbestände erfolgt für jede Art bzw. Artengruppe. Innerhalb der Konfliktanalyse werden die Beeinträchtigungen, denen die Art ausgesetzt ist, ermittelt. Dabei werden die projektspezifischen Wirkfaktoren den spezifischen Empfindlichkeiten der jeweiligen Art gegenübergestellt. Es wird geprüft, welche der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für die relevanten Arten zutreffen bzw. zu erwarten sind. Bei dieser artbezogenen Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote werden die in Kap. 6.2 genannten artspezifischen Maßnahmen zur Vermeidung / Minderung von Beeinträchtigungen der im Untersuchungsgebiet vorkommenden besonders und streng geschützten Arten berücksichtigt. Als Maßstab für die Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote des § 44 BNatSchG wird das einzelne Individuum betrachtet.

6.2 Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung von Beeinträchtigungen sowie Schutzmaßnahmen während des Baus gemäß § 19 BNatSchG

Bei der Prüfung der spezifischen Verbotstatbestände können bestimmte konfliktmindernde Maßnahmen berücksichtigt werden. Diese zählen in Anlehnung an das Guidance Document der EU (EUKOMMISSION 2006) zu den so genannten CEF-Maßnahmen (measures which ensure the continuous ecological functionality of a concrete breeding site/resting place – Maßnahmen zur Sicherstellung der dauerhaften ökologischen Funktion der Habitate oder Standorte). Diese Maßnahmen können bereits durch andere Planungsgrundlagen (Umweltbericht, Bebauungsplan) aufgrund festgestellter erheblicher Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft bzw. der Schutz- und Erhaltungsziele festgesetzt worden sein. Des Weiteren können, um vorhabensbedingte Beeinträchtigungen zu mindern, zusätzliche, sich aus den Erfordernissen des Artenschutzes ergebende Maßnahmen, entwickelt werden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen und deren Wirksamkeit.

6.2.1 Vermeidungsmaßnahme V 1

6.2.1.1 Konflikt: Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG).

Baubedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten busch- und baumbewohnender Vogel- und Fledermausarten.

6.2.1.2 Maßnahme: Schutz von Gehölzbeständen

Die nicht vorhabensbedingt in Anspruch genommenen Gehölzbestände sind vor baubedingten Beeinträchtigungen zu schützen und zu erhalten.

Ein Befahren oder eine Lagerung von Materialien ist nicht zulässig. Die Maßnahme sieht den Schutz von Einzelbäumen während des Baubetriebs vor. Die Einzelbäume sind durch Brettermantel bzw. flächige Bestände durch einen Schutzzaun gegen mechanische Beschädigung, Verdichtung des Wurzelraumes sowie Bodenauftrag und -abtrag im Baubereich zu schützen. Während der Bauzeit sind Schutzzäune aufzustellen. Die Schutzmaßnahmen erfolgen entsprechend den Regelungen in der DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen in Verbindung mit den in der RAS-LP 4 getroffenen Regelungen. Vor Beginn der Baumaßnahmen sind der Gemeinde Rudersberg Pläne zum Baumschutz vorzulegen bzw. die Maßnahmen abzustimmen.

6.2.2 Vermeidungsmaßnahme V 2

6.2.2.1 Konflikt: Tötung oder Verletzung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) bzw. Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG).

Baubedingte Störungen sowie Tötung und Verletzung gebüsch- und baumbewohnender Vogelarten in Niststätten in den Gehölzbeständen im Untersuchungsgebiet.

6.2.2.2 Maßnahme: Festlegung Rodungszeitraum

Eine Rodung der nicht zu erhaltenden Gehölze im Untersuchungsgebiet ist nur im Zeitraum von 01. Oktober bis einschließlich 28. Februar zulässig (außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten).

7 Fazit

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse ist für das Untersuchungsgebiet, ein Vorkommen von gebäudebewohnenden Vogel- und Fledermausarten, gebüsch- und baumbrütender Vogelarten sowie Amphibienarten nachgewiesen bzw. nicht vollständig auszuschließen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Teilweise sind Arten vorhabensbedingt nicht betroffen.

Durch die festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung (Vermeidungsmaßnahmen) wird eine erhebliche Beeinträchtigung für nach BNatSchG geschützte Arten im Sinne des § 44 BNatSchG vermieden.

8 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.

- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EBERT, G. (HRSG.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 52.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biondeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.

